



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Bessere Opferhilfe und -entschädigung in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, einen Opferhilfefonds in Sachsen-Anhalt zu gründen und alle Voraussetzungen hierfür zu schaffen, um schnell und unbürokratisch Opfern helfen, Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren und Härtefälle besser auffangen zu können, für den Fall, dass sie kein Geld aus dem bundesweiten Opferentschädigungsgesetz beanspruchen können.
2. Im Rahmen der Gründung des Opferhilfefonds hat die Landesregierung zu prüfen, welche Geldbeträge in welcher Höhe und aus welcher Finanzierungsquelle zum Aufbau des Fondsvermögens herangezogen werden können. Insbesondere soll untersucht werden, wie Geldbeträge, die nach § 153a StPO „Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen“ an die Landeskasse zu zahlen sind, für diesen Opferhilfefonds eingesetzt und genutzt werden können. Hierfür ist durch die Landesregierung die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende haushalttätige Vorsorge zu treffen.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung ferner auf, die Stelle eines/einer Opferhilfebeauftragten in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der verbesserten Opferhilfe zu installieren.
4. Die Landesregierung wird im Rahmen einer besseren Entschädigung der Kriminalitätsoffer des Weiteren gebeten, die gegenwärtige Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes in der vorliegenden Form des Gesetzentwurfes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechtes im Bundesrat zu unterstützen.
5. Über die in den Ziffern 1 bis 4 geforderten und umzusetzenden Maßnahmen soll die Landesregierung zeitnah in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit, Soziales und Integration Bericht erstatten.

## Begründung

Die Verbesserung und Effektivierung von Opferschutz und Opferhilfe ist ein wesentlicher Teil der Kriminalitätsbekämpfung, sowohl in präventiver als auch in repressiver Hinsicht. Opfer von Straftaten leiden zum Teil noch sehr lange unter deren Folgen. Opfer von Straftaten sollen deshalb unbürokratisch Hilfe vom Land bekommen, wenn sie kein Geld aus dem bundesweiten Opferentschädigungsgesetz beanspruchen können. So wurde rund die Hälfte der Anträge bundesweit nach dem Opferentschädigungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2016 abgelehnt. Dieser Trend setzt sich auch in den folgenden Jahren fort. So erfolgt keine Zahlung von Schmerzensgeld oder sonstigen Vermögensschäden auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes.

Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht Folgendes: „Opfer bleiben noch zu häufig auf ihren Schäden sitzen. Um hier schnell und unbürokratisch zu helfen, wollen wir einen Opferhilfefonds gründen, um Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren zu können und Härtefälle besser aufzufangen. Wir werden prüfen, wie Geldbeträge, die nach § 153a StPO an die Landeskasse zu zahlen sind, zeitlich befristet zum Aufbau des Fondsvermögens dienen können.“

Die antragstellende Fraktion möchte mit dem vorliegenden Antrag das angekündigte Vorhaben der Koalitionsfraktionen unterstützen und dessen Umsetzung noch vor Ablauf der Legislaturperiode auf den Weg bringen, um schnell und möglichst ohne Barrieren in Notsituationen Hilfe zu leisten.

Es gehört somit zu einer der vorrangigen Aufgaben der Gesellschaft, Opfern strafbarer Handlungen jegliche Unterstützung zu geben. Es muss sichergestellt sein, dass ihnen schnell und wirksam geholfen wird. Um diese Aufgabe weiter zu fördern, ist im Land Sachsen-Anhalt die Stelle eines/einer Opferhilfebeauftragten zu installieren. Der/die Opferhilfebeauftragte soll insbesondere die Arbeit der Opferhilfeeinrichtungen unterstützen, um ihre Wirksamkeit noch weiter zu verstärken. Opfer von Straftaten und Gewalttaten in Sachsen-Anhalt können sich an ihn wenden, wenn sie schnelle Hilfe brauchen oder zum Beispiel über ihre Rechte aufgeklärt werden wollen.

Das Bundeskabinett hat Ende Juni 2019 den Gesetzentwurf zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechtes beschlossen, welcher jetzt durch Bundestag und Bundesrat beraten wird. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet eine schon lange von vielen Opfern geforderte Erhöhung der Entschädigungszahlung. Zukünftig können auch Opfer schwerer psychischer Gewalt Entschädigungen erhalten. Für Traumaambulanzen wird es eine gesetzliche Grundlage geben.

Auch wenn der Gesetzentwurf bei den Verfahrensregelungen weitergehende Lösungen hätte aufweisen sollen, bringt er entscheidende Verbesserungen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung aufgefordert, die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts in der vorliegenden Form im Bundesrat zu unterstützen.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender